

369



Der Freiheits- kämpfer

Organ der Kämpfer für
Österreichs Freiheit

59. Jahrgang – Nr. 28 – Juli 2009

„Der Blick auf die Vergangenheit ist notwendig, auch wenn ...“

Vor 75 Jahren: 1934 ein Schicksalsjahr (Fortsetzung)

Dollfuß- Gedenken

Wie alljährlich versammeln
wir uns auch heuer am

**Samstag, den
25. Juli 2009, 10h,
am Hietzinger
Friedhof**

zum Gedenken an die
Ermordung von Bundes-
kanzler Dr. Engelbert Dollfuß,
so wie der drei Offiziere
Biedermann, Huth und
Raschke.

Wir treffen uns um 9:45 Uhr
beim Eingang Maxingstraße,
Autobusstation. Zu erreichen
entweder von der Station
Kennedybrücke der U4 und
weiter mit Autobus 58B oder
von der Schnellbahnstation
Meidling mit Autobus 8A
in Richtung ORF-Zentrum.



Das Denkmal der Republik mit
Büsten von Victor Adler, Jakob
Reumann und Ferdinand Hanusch
wurde nach dem Februar 1934
mit Kruckenkreuz-Fahnen und
einem Dollfuß-Bild überzogen.

Foto: DÖW



Hubert Jurasek

Vor 75 Jahren: 1934 ein Schicksalsjahr Österreichs (Fortsetzung).

Die drei heute noch in Österreich bestehenden politischen Gruppierungen: die Großdeutschen (Blauen), die Marxisten (Roten) und die Bürgerlichen (Schwarzen), beruhen auf den Ideen des „Linzer Programms 1882“, wie bereits im Freiheitskämpfer 27/2009, S 2 ff. berichtet worden ist; der vorliegende Artikel ist eine Ergänzung und Fortführung.

Verfasst ist dieses „Linzer Programm“, ein „Gemisch von Nationalismus und Halbsozialismus“ mit bemerkenswert liberalem Einschlag (RÖ I/266) auf Betreiben vor allem von Georg Ritter von Schönerer, dem „Vorkämpfer von Adolf Hitler“, von einer Generation junger waffenliebender Burschenschafter als Programm der Deutschnationalen im alten Österreich. (D 1/177). Schönerer und Viktor Adler, der Führer der Sozialdemokraten, der Schönerer ausdrücklich als seinen Lehrmeister bezeichnet, sind Burschenschafter gewesen. Was diese beiden weltanschaulich verschiedenen Gruppierungen zusammengehalten hat, war die Deutsch-Freundlichkeit (Vereinigung aller Deutschen) und der Kampf gegen die Katholische Kirche (Antiklerikalismus). Ihr gemeinsamer Feind sind die Christlichsozialen gewesen, die die beiden mit allen Mitteln bekämpften (D 1/290). Dies ist wohl einer der Gründe gewesen für die schwere Niederlage der Christlichsozialen bei den letzten Wahlen zum kuk-Reichsrat am 13.06.1911 (D 1/225). Als beste Gruppe ging daraus der „deutsche Nationalverband“ mit 104 Mandaten hervor, der deutschsprechende Reichsratsabgeordnete verschiedener Richtungen umfasste; die Sozialisten erzielten 82, die Christlichsozialen nur 76 Mandate

(F 1/458). Das Ergebnis dieser letzten Wahl zum kuk-Reichsrat war die Grundlage für die Zusammensetzung der provisorischen Nationalversammlung 1918.

Die Burschenschafter haben, ob ihrer deutschnationalen Einstellung seit Schönerers Zeiten bekannt, bald nach dem Linzer Programm an den Universitäten ein Terrorregime ausgeübt. Gelehrte, die nicht zu ihren Reihen gehörten, hatten kaum Aussicht auf einen Lehrstuhl. Noch schlimmer erging es den Studierenden christlicher und österreichischer Gesinnung, die gegenüber dem Radikalismus der Alldeutschen die Gleichberechtigung für ihr Auftreten forderten. Alle Jahre zu Semesterbeginn ist es in den Aulen der Universitäten zu großen Schlägereien gekommen, bei denen die Schwarzen spitalsreif verprügelt worden sind. In der „Austernschlacht“ (105-er/508 Sonderbeilage) nach der Inauguration des Rektors der Wiener Universität im Oktober 1879 sind die Schwarzen (Angehörige der späteren CV-Verbindungen Austria und Norica) aus der Aula gedrängt und im anschließenden Park verprügelt worden. An der Universität Graz ist der dort schon als Privatdozent lehrende Priester DDDDr. Johan-

nes Ude, Mitglied der CV-Verbindung Carolina Graz, an der Promotion im Couleur mit Gewalt gehindert worden. Der Professor für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck Dr. Ludwig Wahrmond hat in einem Vortrag am 10.1.1908 schwerste Beleidigungen gegenüber der katholischen Kirche ausgesprochen, die sogar zu einer Interpellation im Reichsrat geführt haben. Nach 1918 haben die deutschnationalen Burschenschaften nicht nur das Sagen an den Hochschulen gehabt, sie haben auch Teile der Studentenfreicorps des Heimatschutzes unterwandert. Horst Wessel, beim Corps Normannia-Berlin aktiv, ist während seines Aufenthaltes 1928 in Wien beim Corps Allemania Verkehrsgast gewesen (D 2/62).

Die Burschenschaften haben mit ihrer Ideologie (Antiklerikalismus, Großdeutsche, Rassen- und Klassenhass) und ihrer langjährigen Erfahrung in der Eroberung und der Ausübung der Macht das Gros der Schlägertrupps und Parteigarden (SA, SS) gestellt. Eine weitere wesentliche Hilfe für den rasanten Aufstieg der NSDAP ab 1926 ist deren Finanzierung durch die „Ruhrbarone“ gewesen, die sich aus der Wieder-

aufrüstung Gewinn erwartet haben. Der globale Bankencrash vom 29.10.1929 (schwarzer Freitag) hatte eine große Arbeitslosigkeit insbesondere unter der Jugend zur Folge (D 2/69). Die letzten Nationalratswahlen 2008 und die Ergebnisse der diesjährigen EU-Wahlen mahnen wegen des großen Stimmenzuwachses der Blauen unter der Jugend zur Vorsicht.

Im Jahre 1903 ist in Aussig (Böhmen) die „Deutsche Arbeiterpartei Österreichs“ gegründet worden. 1918 nahm sie den Namen „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ an (DNSAP). Bis 1923 führte diese Partei der Rechtsanwalt Walter Riehl, ursprünglich Sozialist. Anfang Oktober 1920 hat in einer Reihe von österreichischen Städten bei Wahlversammlungen der DNSAP Adolf Hitler gesprochen (RÖ I./274 f.). Unabhängig davon entstand 1919 in München die „Deutsche Arbeiter Partei“ (DAP), deren „Propagandaobmann“ Adolf Hitler am 13. November 1919 wurde. Am 24. Februar 1920 verkündete Hitler aus eigener Vollmacht im Münchner Hofbräuhaus ein Parteiprogramm der DAP, die kurz nachher in „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, NSDAP“ mit dem ergänzenden

Zusatz „Hitler-Bewegung“ umbenannt worden ist (D 2/383 f.). Die NSDAP war nie im Nationalrat vertreten, hatte aber im April 1932 aufgrund ihres Wahlsieges in Wien ein Mandat im Bundesrat erhalten (D 2/63).

Zwar ist an dem rasanten Antisemitismus Schönegers letzten Endes auch die Zusammenarbeit mit den Roten zerbrochen, aufrecht geblieben ist aber infolge der gemeinsamen Interessen (Heim ins Reich, Antiklerikalismus) eine gewisse Affinität zwischen diesen beiden weltanschaulichen Lagern. Der Antiklerikalismus äußerte sich bei den Blauen vor allem in der „Los von Rom Bewegung“ (Gottgläubig). Diese Bewegung forderte ein „Evangelisch Werden“ zur „Vorbereitung der Vereinigung mit dem großen Deutschen Reich“. Ziel ist: „Ein Volk, ein Reich, ein Gott“. Die Schöneger nahe stehende Lehrerzeitung: „Freie Deutsche Schule“ ist die Plattform einer Wotanreligion. Die „Lutherkirche“ und die Altkatholiken seien „das kleinere Übel“ für jene, die es nicht vorziehen konfessionslos zu werden (F 1/219 ff.); in der Nazi-Zeit üblich: „Gottgläubig“. „Die Roten forderten zum Austritt aus der katholischen Kirche auf und nannten sich „konfessionslos“. Die Organisationen „Freie Schule“ und „Flamme“, beide zumindest den Sozialisten nahe stehend, sind seinerzeit dieser „Los von Rom Bewegung“ beigetreten. Im Wahlprogramm der Sozialisten für die Wahlen vom 16.2.1919 wird u.a. die Trennung zwischen Kirche, Staat und Schule sowie die Sicherung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gefordert. Kinder sollen nicht gezwungen sein, in einer ihnen fremden Religion erzogen zu werden, die „Grundlage des freien Staates ist die freie Schule“ (noch heute SP-Organisation „Freie Schule-Kinder-

freunde“). Der Unterricht soll von pfäffischer Unduldsamkeit und monarchistischer Legende befreit werden (Ö 94).

Auf Initiative von Karl Renner, damals als Staatskanzler der erste Mann im Staat, erfolgte im Gesetzesentwurf über die Ausrufung der Republik Österreich die Aufnahme des Artikels 2, wonach Österreich ein Bestandteil der Deut-

der Reichsdeutschen Sozialisten „Reichsbanner“ zu deren Staunen erklärt, dass Österreich sich auf den Anschluss an Deutschland freue (D 1/201). Die Sozialisten haben Anfang April 1938 in einer Konferenz in Brüssel, also in der Emigration, festgestellt, das österreichische Volk könne nur durch die gesamtdeutsche Revolution befreit werden. Die Vereinigung mit Deutschland sei das Ende

chischen Exilregierung gekommen ist (ZI 434).

Eine gewisse Affinität zwischen den Blauen (nunmehr VDU) und den Roten ist auch in der zweiten Republik erhalten geblieben: Die Installation der Minderheitsregierung Kreisky nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Klaus wäre ohne Duldung der Blauen unmöglich gewesen. Kreisky hat Vertreter des VDU mit NS-Belastung in sein Regierungsteam aufgenommen. Nach einem Bonmot wären in der Regierung Kreisky mehr Nationalsozialisten gewesen als 1938 in der Übergangsregierung Seyss-Inquart. Anders als bei der Koalition zwischen Schüssel und den Blauen hat diese Koalition zwischen Rot und Blau keinerlei „internationale Aufregung“ erregt.

Aus der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung am 16.2.1919 sind die Sozialisten mit 72 Mandaten als die stimmenstärkste, nicht aber absolut stärkste Partei hervorgegangen, die Christlichsozialen waren mit 63 Mandaten an zweiter Stelle, die Nationalen (26 Mandate) haben große Verluste erlitten (Ö 99). Trotz der scharfen weltanschaulichen Gegensätze ist es zu einer großen Koalition zwischen den Roten und den Schwarzen gekommen, die Blauen mussten in die Opposition (Ö 169). Das Misstrauen zwischen den beiden die Regierung bildenden Parteien wird immer größer. Als die Blauen aus der Opposition heraus im Parlament am 10. Juni 1920 eine dringende Anfrage wegen eines Erlasses von Julius Deutsch bezüglich Soldatenräten stellten und der Koalitionspartner Christlichsoziale diesem Antrag beigetreten ist, drohte in der heftigen Diskussion Leopold Kunschak als Vertreter der Christlichsozialen mit dem Ende der Koalition; alle



Festgenommene Schutzbündler

Foto: DÖW



Eine der ersten Maßnahmen der Regierung: Verhängung des Standrechtes

Foto: DÖW

schen Republik sei (RÖ I./195, 290). In seinem Artikel vom 3.4.1938 im „Neuen Wiener Tagblatt“, „Ich stimme mit JA!“ rühmte sich Renner dieser Tat (ZI 413 f.). Im Oktober 1928 hat der spätere Bundespräsident Körner vor dem Wehrverband

eines historischen Prozesses, die österreichische Nation „sei eine reaktionäre, katholische oder kommunistische Erfindung“ (RÖ I./290). Dies ist einer der Gründe gewesen, warum es während der ganzen NS-Zeit nie zu einer Bildung einer österrei-

► drei Parteien applaudierten. Tags darauf treten die sozialdemokratischen Minister der Koalitionsregierung und damit auch Staatssekretär Karl Renner zurück (Ö 172).

Es wird am 7. Juli 1920 eine „Proporzregierung“ eingesetzt, bei der jede der drei Parteien gemäß ihrer Mandatsstärke entsprechende Regierungsressorts zugesprochen bekommen hat. Aufgabe dieser Regierung ist es gewesen, das bei den Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung gegebene Versprechen, dem Staat eine Verfassung zu geben, einzulösen. Michael Mayr, Verfassungsrechtler und Historiker der Universität Innsbruck, ist mit der Leitung der Staatskanzlei und damit der Regierung beauftragt worden (Ö 173 f.). Am 1.10.1920 wird die erste demokratisch-republikanische Verfassung für den Bundesstaat Österreich mit allen Stimmen beschlossen (Ö 176).

Bei den Neuwahlen vom 17.10.1920 wurden die Christlichsozialen mit 75 Mandaten die relativ stärkste Partei, entsprechend den Usancen wurden sie mit der Regierungsbildung betraut. Die Sozialisten erhielten 69, die Nationalen 48 Mandate (Ö 177). Die Sozialisten (Otto Bauer) lehnten das Anbot Seipels zur Bildung einer Koalitionsregierung ab, da sie nicht „zum Helfershelfer der Bourgeoisie“ werden wollten. In seiner Regierungserklärung am 31.5.1921 stellte Bundeskanzler Seipel fest, er hätte es lieber gesehen, wenn seine Regierung von allen Parteien gestützt werde (KS 179, Anm. 61). Nach Meinung Renners hätten die Sozialisten probieren sollen, die große Koalition mit den Christlichsozialen aufrecht zu halten (Ö 190 f.). Die Regierungskoalition zwischen Christlichsozialen und Blau-

en dauerte bis zur Regierung Dollfuß 1933.

Mit den stets streik- und marschbereiten Gewerkschaften, also außerparlamentarischen Mitteln, versuchten die Sozialisten ihren Willen durch zu bringen. Vor allen beharrten sie auf ihr „Recht auf die Straße“; zu diesem Zweck wird auf dem Parteitag der Sozialisten 1922 der „Republikanische Schutzbund“ gegründet (D 1/312). Dem gegenüber stehen die sich allmählich in den Bundesländern bildenden Heimwehren, damals kein geschlossener Block, sondern von vielen Richtungsstreitigkeiten und Rivalisierungen zerrissen (D1/313, 327 f., 367, 397 f., 402).

In der Folge ist es immer wieder zu tätlichen Auseinandersetzungen mit Verletzungen, sogar Toten, zwischen Schutzbund und Heimwehr und den NS gekommen. Angeführt von den NS demonstrierten Studenten gegen die Abhaltung eines Ende August 1924 in Wien stattfindenden Zionistenkongresses; es gab mehr als 50 Verletzte, die Hälfte davon Polizisten. Am 1. August 1925 wurden zwei Passanten, die sich über heimkehrende Rote lustig machten, als „Nazibuben“ angegriffen und einer von beiden tödlich verletzt (D 1/338 ff.). Im Frühjahr 1929 versuchten Kommunisten eine Werbeveranstaltung der Heimwehr zu sprengen; beide Gruppen hatten Verluste. (D 2/48).

Eine andere Form des politischen Terrors, der von den Arbeitnehmern ausging, kam in den Betrieben auf. In Gemein-

den, in denen die Roten die Mehrheit hatten, entstand ein in sich geschlossenes System der Machtausübung; viele Betriebsräte empfanden die Präsenz vom Kunschaks christlichen Gewerkschaften als eine Störung des mit den Freien Gewerkschaften ausverhandelten ruhigen Betriebsklimas (D 2/471 f.). Als Reaktion darauf begannen ausgehend von der Obersteiermark Gründungen von der Heimwehr nahe stehenden Arbeitsgemeinschaften, so am 5. Juli 1927 in der „Österreichischen-Alpine-Montan-Gesellschaft“. Arbeitssuchende

Leoben“ (D 2/118), damals Leiter der Österreichischen-Alpin-Montan-Gesellschaft, ist zumindest an der Überleitung des steirischen Heimatschutzes unter Pfrimer in die NSDAP mitbeteiligt gewesen. Seyss-Inquart leitete seine umstrittene Mitgliedschaft zur NSDAP von seiner Zugehörigkeit zum steirischen Heimatschutz ab, dem er kurz vor dessen Verbot im Herbst 1933 beigetreten ist (VN S 180 f.).

Über die Vorfälle am 30.1.1927 im burgenländischen Ort Schattendorf und der darauf folgenden Tragik des 15. Juli 1927 und des Brandes des Justizpalastes ist schon wiederholt berichtet worden (Ö 286 ff., FK 21/2007 S 4 ff.). Fast überall im Land wird der Schutzbund alarmiert, um an Ort und Stelle dafür zu sorgen, dass es nicht zu weiteren Demonstrationen und Zusammenstößen mit der Exekutive kommt. In Linz werden unter Führung von Bernaschek 1200 Mann aufgeboten; es ist außer in Bruck/Mur zu keinen

Zwischenfällen gekommen, wohl aber zu Protesten über die Anmassung des Schutzbundes, Polizeifunktionen zu übernehmen. In Bruck/Mur haben die Sirenen zum Generalstreik aufgerufen; der Schutzbundführer Koloman Wallisch hat eine Reihe von Forderungen erzwungen, die über die Weisung der Parteileitung hinausgehen. Der steirische Heimwehrführer Walter Pfrimer mobilisiert seine Leute, bewaffnet sie und stellt ein Ultimatum: Er werde bei Fortdauer der Zustände für eine gewaltsame Lösung sorgen; Wallisch steckt zurück (Ö 313 f.).

Schmähverse der Roten

Als im Kampf ums Burgenland
unsre rote Volkswehr stand,
statt die Heimat zu beschützen,
hat den Feind zu unterstützen,
Rintelen, der Heimwehheld,
rasch gedruckt gefälschtes Geld.

Heimatschützer, Heimatschützer, bist ein
armer Tropf, was der Hahn auf den Hintern
trägt, das trägst du auf dem Kopf.

Trotz Reaktion und Maiverbot, es siegt die
Fahne blutig rot.

Ju.

mussten vor der Aufnahme im Betriebsbüro eine Bestätigung über ihre Zugehörigkeit zur steirischen Heimwehr vorweisen (D 2/48 f.). Um diesen Zustand abzustellen, erging einer Anregung des christlich-sozialen Abgeordneten Spalowsky, einem Mitarbeiter Kunschaks, folgend, das Bundesgesetz vom 5. April 1930 zum Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit, BGBI 1930/113 (374 und 475 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates III. GP).

Dipl.Ing. Anton Apold, Alther Herr des Corps „Cruxia

Um das Monopol der Sozialisten auf Beherrschung der Straße zu brechen, meldete die Heimwehr für den 7. Oktober 1928 einen Marsch auf Wr. Neustadt, noch mehr als Wien eine Hochburg der Sozialisten, an. Als Reaktion erklärten die Sozialisten den 7. Oktober zum „Arbeitertag“, der in Wr. Neustadt mit dem Schutzbund an der Spitze gefeiert werden soll. Die Konfrontation scheint unausweichlich. Der christlichsoziale Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Buresch vereinbart mit den Leitern von Schutzbund und Heimwehr eine räumliche und zeitliche Trennung ihrer Demonstrationen. Der Schutzbund wird seine Kundgebung im Zentrum von Wr. Neustadt abhalten, die Heimwehren dürfen zwar durch die Stadt marschieren, müssen aber ihre eigentliche Großkundgebung außerhalb der Stadt abhalten. Einer Weisung von Bundeskanzler Seipel folgend beziehen noch in der Nacht zum 7.10. Gendarmerie und Bundesheer ihre Stellungen entlang der Marschrouten; 40 % des Gesamtbestandes des Bundesheeres wird aufgeboten. Über 300 Journalisten, darunter viele Ausländer, sind angereist

um dabei zu sein, wenn es in Österreich zu einem Bürgerkrieg kommt. Es gab keinerlei Zwischenfälle, alle glauben gesiegt zu haben; die Heimwehren, weil ihnen der Aufmarsch gelungen ist; die Sozialisten, weil sie den Aufmarsch pariert haben; die Regierung, weil sie durch das Massenaufgebot eine Katastrophe verhindert hat (Ö 334 f.).

Der Führer des steirischen Schutzbundes Wallisch hat für den 18. August nach St. Loren-

zen im Müritzal eine Schutzbundversammlung einberufen. Die Heimwehr unter Pfrimer besetzt den Veranstaltungsplatz mit 2000 Heimwehrleuten; eintreffende Schutzbundleute finden nur zwischen den Heimwehrleuten Platz. Die Heimwehr, sich Gendarmeriefunktionen anmaßend, geht gegen Kundgebungsteilnehmer vor, es kommt zu einer gewaltigen Rauferei, 3 Tote und 57 Verletzte blieben zurück (Ö 364 f., D 2/53 ff., RÖ I. 356).

Die Heimwehrführer, die durch die Ereignisse des 15. Juli 1927 aus bürgerlichen Kreisen starken Zulauf hatten und der Meinung gewesen sind, sie hät-

durchschlagskräftig sein würde. Ein „Marsch auf Wien“ nach dem Muster von Mussolini „Marsch auf Rom“ erschien ihnen machbar, wünschenswert und sobald die rechte Zeit gekommen wäre, auch unerlässlich (Ö 335 ff.). Wenn sie es könnten, würden die Heimwehrführer an Stelle der parlamentarischen Demokratie den Führerstaat einführen (Ö 338).

Ein Heimwehrputsch wird befürchtet, die Exekutive in Bereitschaft gesetzt. Schober (Mitglied der dem Waffenring angehörenden „Unversitätssängerschaft Die Ghibellinen“) soll die Lage retten und das Vertrauen der Heimwehr erwerben.



Heimwehraufmarsch

Foto: DÖW

ten mit ihrem Einsatz am 15. Juli 1927 und ihrem gelungenen Aufmarsch in Wr. Neustadt am 7. Oktober 1928 die Macht der Sozialdemokraten und deren Recht auf die Straße gebrochen, sprechen immer deutlicher von der Notwendigkeit, die „kaputte Demokratie“ abzuschaffen, das Parlament, diese „Quatschbude“, auszuschalten und statt dessen dem Land „die wahre Demokratie“ zu bringen, eine starke Regierung, die befreit von allen Bleigewichten handlungsfähig und

Er wird am 25. 9.1929 mit der Regierung betraut; seine Regierung wird von den Christlichsozialen, den Großdeutschen und dem Landbund unterstützt, hat aber nicht die für eine Verfassungsänderung erforderliche zwei Drittel-Mehrheit im Parlament (Ö 366 f., D 2 107, F 2/30). Ohne Zustimmung der Sozialdemokraten gibt es keine für die Verfassungsänderung erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit; die Sozialisten sind angesichts dieser eindeutigen Drohungen bereit, über eine Ver-

fassungsreform zu verhandeln. Mit dem Sozialdemokraten Danneberg geht Schober die geplante Änderung Strich für Strich durch. Am 7. Dezember wird diese Verfassungsreform vom Nationalrat auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten verabschiedet. Es ist ein Kompromiss, von den Forderungen der Heimwehr ist nicht viel übrig geblieben. Dieses Bundesverfassungsgesetz vom 7. Dezember 1929, BGBl. Nr. 392, ist in seinen wesentlichen Bestimmungen heute noch in Kraft. Der mit so viel Einsatz erzeugte Druck auf Regierung und auf das Parlament hat für die Heimwehr nicht gebracht, was er hätte bringen sollen.

Stimmungsberichte ließen erkennen, dass im Herbst 1930 ein großer Teil der jungen Erstwähler anstatt der verbrauchten Männer aus der Zeit vor 1914 den Männern der Heimwehr, sollten sie kandidieren, den Vorzug geben werde (D 2/106). Dieses Wählerpotential auszunützen war einer der Hauptgründe für die Kandidatur der Heimwehr als eigene politische Partei („Heimatblock“). Ein Vergleich der Nationalratsmandate von 1927 und vom 9.11.1930, der letzten demokratischen Wahl

der ersten Republik, ergibt folgendes Bild: Sozialdemokraten 71 – 72, Christlichsoziale 73 – 66, Schoberblock (Blaue) 21 – 19, Heimatblock (1930 neu) 8 (GÖ 336). Sowohl bei der Nationalratswahl als auch bei der Landtagswahl in der Steiermark sind die für die Heimwehr abgegebenen Stimmen zum größten Teil auf Kosten der Christlichsozialen gegangen, die dadurch hinter die Sozialisten auf den zweiten Platz bezüglich der Mandatsstärke fielen. Neuer Präsident des Nationalrates wur-

► de nach über einem Jahrzehnt wieder Karl Renner.

Das für den Einzug in den Nationalrat erforderliche Grundmandat erzielte die Heimwehr in Donawitz (Steiermark), wo der dortige Betriebsratsobmann der Alpine-Montan-Gesellschaft Josef Lengauer, damals Mitglied der der Heimwehr nahestehenden Gewerkschaft, kandidiert hat. Lengauer wurde 1934 stellvertretender Vorsitzender des Bundeswirtschaftsrates der damaligen Ständeverfassung, besetzte dann 1938 als NS die Arbeiterkammer. Die NS erzielten bei den Nationalratswahlen offiziell zwar kein Mandat, doch gelang es ihnen auf einem Listenplatz der Heimwehr einen der ihrigen in den Nationalrat zu bringen. Auch bei den steirischen Landtagswahlen verloren die Christlichsozialen all das, was der Heimatblock gewonnen hat. Dies hatte zur Folge, dass der noch den Christlichsozialen zugehörige Landeshauptmann Rintelen nur noch mit Hilfe des Heimatblockes seine Position im Land halten konnte und sich daher auf Gedeih und Verderb mit diesen verbunden hat (D 2/124 f.).

Aus dem Ergebnis der Nationalratswahlen 1930 die Konsequenzen ziehend trat im Mai 1931 Starhemberg als Bundesführer der Heimwehr zurück, an dessen Stelle rückte der steirische Heimwehrführer Walter Pfrimer, 1881 in Judenburg geboren, aus deutschnationaler Familie stammend (D 2/356). Am Abend des 12. September 1931 erlässt Pfrimer einen „Aufbietungsbefehl“: „Volk von Österreich! In höchster Not hat mich das heimat-treue Volk zum obersten Hüter seiner Rechte berufen.“ ... „Der Heimatschutz ergreift im Sinne seiner Grundsätze die Macht im Staat. Zur

Sicherung unserer Bestrebungen rufe ich hiermit die gesamten heimat-treuen Kampfverbände unter die Waffen.“ Im Laufe der Nacht vom 12. auf den 13. September werden 14000 steirische Heimwehrleute mobilisiert und bewaffnet, sie besetzen alle wichtigen Orte der Obersteiermark und legen einen Belagerungsring um Graz. 600 Mann rücken auf Lastkraftwagen über Waidhofen an der Ybbs nach Amstetten vor, wo sie sich mit den niederösterreichischen Heimwehren vereinigen und über St. Pölten den Marsch auf Wien antreten sollen (D 2/131 f.). Pfrimer rechnet mit dem Aufstand der Heimwehren im ganzen Land und damit, dass das Bundesheer und große Teile der Gendarmerie zu ihm übergehen. Aber Pfrimers Putsch bleibt auf die Steiermark beschränkt, das Bundesheer und die Gendarmerie rückten auf den Semmering vor. Die steirischen Heimwehren geben auf. Pfrimer und einige seiner Unterführer fliehen nach Jugoslawien. Nach Beruhigung der Lage kehrt Pfrimer freiwillig nach Österreich zurück, wird vor ein Geschworenengericht gestellt und die Geschworenen sprechen ihn frei (Ö 402 f.). Er und ein Teil der steirischen Heimwehr treten im Jahre 1933 der NSDAP bei, Pfrimer wird 1938 Reichstagsabgeordneter (D 1/315, D 2/356).

Im April 1932 finden in Wien, Niederösterreich und Salzburg Landtagswahlen statt, die den NS auf Kosten aller anderen Parteien große Erfolge brachten. Die Mandatsverteilung im Parlament entspricht nicht mehr der politischen Realität in Österreich. Das bürgerliche Lager ist stark reduziert, Sozialdemokraten und NS fordern Neuwahlen, wozu die bürgerlichen Parteien nicht bereit sind (Ö 413). Die NS wer-

den immer aggressiver, Göbbels und Göring kommen nach Wien (Ö 416, D 2/214). Was bisher Großdeutsch war, tritt vor allem auch unter dem Eindruck der Erfolge Hitlers in Deutschland allmählich zu den Nationalsozialisten über (Ö 416). Ideell und materiell von den mittlerweile in Deutschland zur Regierung gekommenen NS unterstützt werden die österreichischen NS immer aggressiver; was nach einem Attentat am 19.6.1933 zu deren Verbot führte (D 2/383, 427). Die Männer der steirischen Heimwehr, die zu den NS übergegangen sind, waren die schwersten Gegner der eingesetzten Regierungsverbände im Juli 1934. Rintelen, der den Pfrimer-Putsch 1931 gedeckt hatte, wurde wegen seiner Teilnahme am Juli-Putsch zu lebenslanger Kerkerhaft verurteilt, nach 1938 Reichstagsabgeordneter, und ist 1946 als pensionierter Universitätsprofessor gestorben (D 2/358).

Nach Meinung der österreichischen NS ist das Dollfuß-Regime durch die Februarereignisse geschwächt und die Verankerung des Regimes nicht sehr fest, sie planen einen Putsch. In Zürich einigte man sich, Männer der SS Standarte 89 (ca. 100 Mann), hauptsächlich aus der staatlichen Exekutive Entlassene, in Exekutivuniformen einzusetzen. Rintelen, noch christlichsozialer Landeshauptmann der Steiermark, den Dollfuß misstraut, wird von Dollfuß zuerst als Unterrichtsminister nach Wien berufen und schließlich als Botschafter nach Italien versetzt. Dort ist er eines der Zentren der NS-Verschöpfung. Er ist von den NS dazu ausersehen, nach Sturz der Regierung Dollfuß die Kanzlerschaft zu übernehmen. Am 25. Juli 1934, die Ablösung der Wache im Kanzleramt ausnüt-

zend, dringen die NS in das Kanzleramt ein. Von den Ereignissen des 25. Juli 1934, die mit der Ermordung von Dollfuß geendet haben, ist zuletzt im FK 11 vom Juli 2004 berichtet worden.

Über den heldenhaften Kampf Österreichs gegen Hitler und seine Terroristen ist schon wiederholt berichtet worden, zuletzt im FK 23 vom März 2008, S 2 ff. „Österreicher(-er) Opfer oder Mittäter der NS-Gräueltat?“ Dieser Artikel ist unter meinem Namen auch auf den Seiten 367 ff. des „Österreichisches Jahrbuch für Politik 2008“ (Khol, Ofner, Karner, Halper, Publikation der politischen Akademie, Böhrer-Verlag Wien), veröffentlicht.

Quellen und Abkürzungen:

- D 1: Drimmel Heinrich: „Vom Umsturz zum Bürgerkrieg, Österreich 1918 bis 1927“. Verlag Amalthea, Wien 1985
 D 2: Drimmel Heinrich: „Vom Justizpalastbrand zum Februaraufstand, Österreich 1927 bis 1934“, Verlag Amalthea, Wien 1986
 FK: Der Freiheitskämpfer, Datum, Nummer, Seite
 F 1: Funder Friedrich: „Vom Gestern ins Heute“, Verlag Herold, Wien 1952
 F 2: Funder Friedrich: „Als Österreich den Sturm bestand“, Verlag Herold, Wien 1957
 GÖ: Kleindl Walter: „Österreich, Daten zur Geschichte und Kultur“, Verlag Ueberreuter, Wien 1978
 105-er: Zeitung des Wiener Cartellverbandes
 KS: Klemperer Klemens: „Ignaz Seipel, Staatsmann einer Krisenzeit“, Verlag Styria, Graz 1976
 Ö: Portisch Hugo: „Österreich I., die unterschätzte Republik“, Verlag Kremayer@Scheriau, Wien 1989
 RÖ: Konrad Helmut, Maderthanner Wolfgang: „Das Werden der ersten Republik, der Rest ist Österreich“, Verlag: Carl Gerold's & Sohn 1080 Wien, 2008 (2 Bände)
 VN: Steinbauer Gustav: „Ich war Verteidiger in Nürnberg“, Verlag Eduard Kaiser, Klagenfurt 1950
 Zi: Feigl Erich: „Kaiserin Zita, Legenden und Wahrheit“, Verlag Amalthea, Wien 1972

Mag. Dr. Michael Höfler

„Der Blick auf die Vergangenheit ist notwendig, auch wenn die Probleme von heute scheinbar ganz andere sind“¹

Als jemand, der das Glück der späteren Geburt besitzt und die unselige Zeit eines politischen Regimes nicht miterlebt hat (der Autor dieser Zeilen ist Jahrgang 1967), bedanke ich mich für die Möglichkeit, mich mit dem Thema des bürgerlichen Widerstands gegen das NS-Regime auseinandersetzen zu dürfen. Im Zentrum dieses Beitrags stehen zwei hervorragende Predigten gegen das NS-Euthanasieprogramm; abschließend wollen wir auch auf „Probleme von heute [, die nur] scheinbar ganz andere sind“ Bezug nehmen.

In den letzten Zeilen eines Gastkommentars in *Die Presse* vom 29. 12. 2003 heißt es:

„Aber wenn die Pummerin läutet, kann man vielleicht einige Herzschräge lang an jene denken, die die Ehre unseres Landes ausmachen. Und an die Donnerworte des Silvesters 1941, als selbst das Flüstern lebensgefährlich war“².

Dr. Kurt Scholz, der bis Oktober 2008 Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien gewesen ist, erinnert in seinem Gastkommentar an eine Predigt von Bischof Memelauer, die der Bischof von St. Pölten am Silvesterabend 1941 gehalten hatte. Warum hat Kurt Scholz diesen Artikel *in memoriam* Bischof Memelauer verfasst und an die „Donnerworte“ von Memelauer („Pummerin von St. Pölten“) erinnert? Er beantwortet uns diese Frage in seinem Gastkommentar selbst:

„Dass es nicht vergessen wird. Weil es ein Dokument des Muts ist — und des Umdenkens. Bischof Memelauer hat im März 1938 an die „nationale Pflicht“ gemahnt und für ein Ja geworben, wie Karl Renner und andere auch. Das alles ist bekannt. Nicht so die mutigen Worte 1941, an die heute kaum jemand erinnert“ (Ebd.).

Bischof Memelauer (* 23. 09. 1874 in Sindelburg, † 30. 09. 1961 in St. Pölten) stellte sich während der Nazizeit schützend vor den Klerus, übernahm couragiert selbst die Verantwortung und bezog mutig gegen Nazi-ideologien Stellung; insbesondere in seiner Silvesterpredigt von 1941: „*Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben*“. In dieser Predigt wandte sich der Bischof von St. Pölten öffentlich gegen das Euthanasieprogramm des Jahres 1939, das Behinderten die Existenzberechtigung absprach. Er be-

zog als Bischof deutlich Stellung für die Kirche:

„Die Kirche ist darum auch jederzeit als Schützerin vor diesem wehrlosen Leben gestanden. [...] Darum haben wir Bischöfe gegen die Tendenzen unserer Zeit an höchster Stelle Protest erhoben und werden niemals schweigen zur Beseitigung unwerten und unproduktiven Lebens und werden es immer als das bezeichnen, als was es bei allen Kulturvölkern angesehen wird. Du sollst nicht töten. Das ist das gewaltige, die Menschheit auf der ganzen Welt schützende Gottesgesetz, hineingeschrieben in das Gewissen aller“³

– und gegen das Euthanasieprogramm, das er als „Attentat auf das Leben [...] und auch] Attentat auf das ungeborene Leben“ (Ebd., S. 2) unmissverständlich anprangerte.

Nur ein kleiner Auszug seiner Begründung seines Widerstands:

„Gott allein [hat] das Recht auf und über das Leben und jede gewalttätige Beseitigung eines Menschenlebens [ist] ein Eingriff in die hl. Gottesrechte und eine Verletzung der natürlichen Menschenrechte, auch die Be-

seitigung des sogenannten unwerten und unproduktiven Lebens. Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben. [...] Auch der Unglückliche, dessen Sinne verwirrt sind, auch das Kind, das als Krüppel auf die Welt kommt, auch der Kranke und Sieche und vom Alter Gebrochene hat ein Recht auf das Leben, solange ein allweiser Gott ihm das Leben erhält und verdient die Umsorge und Liebe der Umwelt“⁴.

Kurt Scholz weist auf den Mut Memelauers hin:

„Bischof Memelauer hat so gepredigt, als das Kriegsglück noch mit den deutschen Fahnen war. Er sagte das vor Stalingrad, lange vor der Moskauer Deklaration, in der man Österreich die Freiheit versprechen sollte, wohl nach der Verhaftung katholischer Widerstandskämpfer, aber noch vor deren Hinrichtung“⁵.

Zum historischen Hintergrund: Im Oktober 1939 hatte Hitler auf dem Briefpapier der Privatkanzlei des „Führers“ einen schriftlichen Geheimerlass über den „Gnadentod“ bei „unheilbar Kranken“ verfasst:

„Reichsleiter Bouhler [Philipp Bouhler, Chef der Kanzlei des „Führers“] und Dr. med. Brandt [Karl Brandt, Hitlers Leibarzt] sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen un-

¹ Aus der Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz anlässlich ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 3. bis 6. März 2008.

² Kurt Scholz: *Die Pummerin von St. Pölten*. In: *Die Presse*, vom 29. 12. 2003.

³ Aus dem Manuskript „*Predigt am Silvesterabend 1941*“. Kopie aus dem Diözesanarchiv St. Pölten. S. 2.

⁴ Ebd., S. 2.

⁵ Kurt Scholz: *Die Pummerin von St. Pölten*. In: *Die Presse*, vom 29. 12. 2003.

► heilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. Gez. Adolf Hitler.“⁶

Schon ein gutes halbes Jahr nach der Ernennung Hitlers zum deutschen Reichskanzler wurde am 14. 07. 1933 das „Erbgesundheitsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (RGBI. 1933 I, 529) verabschiedet. Dieses Gesetz wurde per Verordnung am 14. 11. 1939 in Österreich (Ostmark) eingeführt. Menschen mit folgenden Diagnosen durften demnach keine Nachkommen zeugen: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonische Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildungen und schwerer Alkoholismus. Dieses Gesetz war Grundlage für bis zu 400.000 Zwangssterilisierungen, in Österreich wurden bis zu 10.000 Opfer dieser Zwangssterilisierungen. Erst 1998 wurde dieses Gesetz durch den deutschen Bundestag als Unrecht anerkannt. Eine Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht dauerte durchschnittlich 5 Minuten und fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Nur ca. 10% der verhandelten Fälle wurden gerichtlich abgelehnt. Selbst in kirchlichen Kreisen fanden sich Befürworter der Zwangssterilisation, wie Pfarrer Hünlich aus Stangengrün (Sachsen) und ursprünglich auch Pastor Friedrich von Bodelschwingh (ab 1910

Leiter der Anstalt in Bethel bei Bielefeld, wo Zwangssterilisierungen durchgeführt wurden). Ab Mai 1940 wandte sich Friedrich von Bodelschwingh der Jüngere (mit Pastor Paul Braune) gegen die „Aktion T4“. Am 06. 01. 1941 setzte er sich brieflich bei Hermann Göring gegen die „Ausmerzungen lebensunwerten Lebens“ ein. Am 18. 10. 1935 wurde das „Ehegesundheitsgesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ verabschiedet. 1938 wurde ein mit dem „Gnadentod für Kinder“ befasster Reichsausschuss gebildet. Wegen der möglichen Reaktion des Auslands wurde kein Euthanasiegesetz erlassen, stattdessen wurde heimlich die oben angeführte Euthanasieermächtigung verfügt.

Zunächst hob das nationalsozialistische Euthanasieprogramm mit der massenhaften Tötung von missgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern an. Ab August 1939 (18. August 1939: Runderlass des Reichsministers des Inneren) bestand eine Meldepflicht für behinderte Neugeborene und geistig Unterentwickelte. Gesinnungstreue Ärzte, Amtsärzte und Anstaltsleiter füllten die Meldebögen aus bzw. stellten sie entsprechende Gutachten aus. Manche Anstaltsleiter jedoch, besonders die Leiter von konfessionellen Anstalten, weigerten sich, diese Meldebögen auszufüllen, die an das Reichsministerium des Inneren gerichtet wurden. Bis 1945 wurden auf Grund dieses Runder-

lasses bis zu 100.000 Kinder behördlich gemeldet.

Ab Sommer 1940 wurden die Justizbehörden durch Hinweise aus der Bevölkerung auf die entsetzlichen Vorgänge aufmerksam und Reichsjustizminister Franz Gürtner trat sogar für die Einstellung der heimlichen Tötung Behinderter ein. Einige hervorragende Pfarrer und Bischöfe aus den Kirchen nahmen sich der Proteste von Angehörigen an und wandten sich offen gegen das Euthanasieprogramm. In diesem Zusammenhang wollen wir einen kurzen Blick nach Deutschland werfen:

Der Bischof von Münster, Clemens August von Galen⁷, erstattete bei der Staatsanwaltschaft Münster Anzeige gegen Unbekannt (nach den §§ 139 und 211 des Reichsstrafgesetzbuches) wegen des Abtransports von Kranken und des Mordes an Geisteskranken. Der „Löwe von Münster“ war auch ein Prediger gegen das NS-Euthanasieprogramm. Am 03. 08. 1941 hieß es in seiner wirkmächtigen Predigt⁸ (Lambertikirche; zu Lukas 19, 41-47):

„Seit einigen Monaten hören wir Berichte, dass aus Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke auf Anordnung von Berlin Pflinglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. [...] Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, dass diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, dass man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe so genannt lebensunwertes Leben vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger

rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt! [...] hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern! Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen! Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur so lange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von den anderen als produktiv anerkannt werden? [...] wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden! Wenn man die unproduktiven Mitmenschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozess ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüsst haben! [...] Der kleine Mensch, das hilflose Geschöpf stellt seinen geschaffenen Willen gegen Gottes Willen!“⁹

Der selig gesprochene Clemens August von Galen entging dank seines Ansehens, seiner hohen Stellung und seines Namens dem KZ, während zahlreiche andere Geistliche – wie der selig gesprochene Dompropst der Sankt-Hedwigs-Kathedrale, Bernhard Lichtenberg (wegen seiner Gebete für Verfolgte) – im KZ ermordet wurden.

Der erste Protest der katholischen Kirche in Deutschland war ein Schreiben vom 1. August 1940: Der Freiburger Erzbischof Gröber und der Rottenburger Generalvikar Dr. Kottmann wandten sich brieflich an Hans Heinrich Lammers (Chef der Reichskanzlei). Am 19. Juli 1940 protestierte Theophil Wurm, evangelischer Landesbischof von Württemberg, in einem Brief an den Reichsinnenminister Wilhelm Frick gegen das NS-Euthanasieprogramm.

⁶ *Aktion Gnadentod*. Geheimerlass Hitlers, rückdatiert auf den 1. September 1939. Von dieser Notiz gibt es eine beglaubigte Kopie mit dem handschriftlichen Vermerk: *Von Bouhler mir übergeben am 27. August 1940*. Dr. Gürtner [damals Reichsjustizminister].

⁷ Clemens August von Galen wurde im Jahre 1936 heimlich bei der katholischen Studentenverbindung F.A.V. Rheno-Guestfalia (Hann. Münden) Göttingen im Cartellverband rezipiert.

⁸ Diese Predigt wurde als Flugblatt von britischen Flugzeugen abgeworfen.

⁹ Quelle: <http://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/599.html> (Abgerufen am 16. 04. 2009).

Und international gesehen: Am 6. Dezember 1940 berichtete der Osservatore Romano, dass das Heilige Offizium das Töten von psychisch kranken, geistig und körperlich Behinderten als eine verbotene Handlung ansieht.

In der Predigt des St. Pöltner Bischofs Memelauer zu Silvester 1941 heißt es weiters:

„Du [Gott] liebst alles, was da ist“, dieses Schriftwort gilt von jedem Wurm, der auf der Erde kriecht, gilt von jedem Staubkörnchen, das durch die Lüfte schwirrt, gilt erst recht von jedem Menschen, den er zur Krone der Schöpfung gemacht [S. 1]. Menschen ohne Religion, ohne innere Verbundenheit mit Gott werden zu einer grausam mordenden Masse, die, weil sie keine Gottesrechte kennen, auch keine Menschenrechte achten“ [S. 4].

Diese von Bischof Memelauer angeprangerte Missachtung der Menschenrechte wurde zur grausamen historischen Wirklichkeit:

Zunächst wurde die Tötungen erwachsener, körperlich und geistig Behinderter, die in Folge der Ausdehnung der „Aktion Gnadentod“ durch den zuständigen Reichsausschuss beschlossen wurde, auch auf Grund des kirchlichen Protests und Widerstands im Sommer 1941 eingestellt (die Einstellung wurde am 24. 08. 1941 von Hitler verfügt), während die Eu-

thanasie behinderter Kinder fortgesetzt wurde. Nach der formellen Beendigung der „Aktion T4“ begann ab November 1941 die „wilde Euthanasie“, die bis Kriegsende andauerte – ja sogar darüber hinaus: so wurde in Kaufbeuren nach dem Einmarsch der Amerikaner in der „Kinderfachabteilung“ noch bis Anfang Juli 1945 weiter getötet. Um 1941 herum gab es ca. 40 an der „Aktion T4“ beteiligte ärztliche Gutachter.

„Bis zum offiziellen Stopp der „Euthanasie“ im Sommer 1941 sind 70000 Kranke getötet worden, danach noch einmal 50000.“¹⁰

Der Massenmord an „unwertem Leben“ wurde im Rahmen der „Aktion T4“¹¹ in den „Euthanasieanstalten“ Bernburg [ab 21. November 1940; 8.601 Opfer], Brandenburg [ab 8. Februar 1940; 9.772 Opfer], Grafeneck in Baden-Württemberg [Grafeneck war die erste Tötungsanstalt; 9.839 Opfer], Hadamar in Hessen [10.072 Opfer], Hartheim bei Alkoven in OÖ [ab 6. Mai 1940; 18.269 Opfer] und Sonnenstein in Sachsen [ab Juni 1940; 13.720 Opfer] vollzogen; die ersten Tötungen fanden in Westpreußen, Pommern und Polen statt. In der Broschüre „wertes unwertes Leben“ heißt es:

„Im Zuge der Erwachsenen-„Euthanasie“ wurden aus österreichischen Anstalten vor allem nach Hartheim abtransportiert:

Wien-Steinhof [ab 24. Juli 1940; ab ca. 1943 hieß diese Anstalt: „Wiener städtische Nervenklinik für Kinder“]: über 4.000
Gugging: mind. 500-600
Mauer-Öhling: mind. 1.279
Ybbs: 2.282
Linz-Niederhart: ca. 950
Graz-Feldhof: ca. 1.500
Reichsgau Salzburg: ca. 420
Reichsgau Tirol (mit Vorarlberg): mind. 706
Reichsgau Kärnten: insgesamt 1.500, davon 700 nach Hartheim
In Hartheim wurden 1940/41 18.269 Menschen vergast.“¹²

Die Unerschrockenheit und der Mut, der diese Predigten, die wir oben näher darstellten, auszeichnete, sind ein hervorragendes Beispiel konservativen Widerstands gegen das schwere Unrecht des NS-Regimes. Sie können auch gegenwärtig als Grundlage für das Erkennen von Unrecht dienen. Abschließend wollen wir den Blick auf die nähere Gegenwart richten:

In Europa ist die Euthanasie wieder auf dem Vormarsch. Ursprünglich trat sie im antiken Griechenland (3. Jh. v. Christus) auf:

Die Schrift des Hegesias: „*Ho apokarterôn*“ (*Von der Selbstaushungerung*) ist nicht erhalten, aber er ging von der Ansicht aus, dass der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sei, und Glückseligkeit wurde zumindest als Schmerzlosigkeit interpretiert. Hegesias war ein Vertreter der Schule der „Kyrenaiker“, d. i. eine von Aristipp begründete hedonistische Lebensanschauung. Wie Diogenes Laertios berichtet, kam Hegesias zu dem Schluss, dass die Glückseligkeit (d. i. hier der leidlose Genuss oder zumindest die Schmerzlosigkeit) auf Erden nicht erreicht werden könne, weil der Körper von vielen Leiden und Beschwerden geplagt werde, welche auch die Seele unangenehm berühren. Wenn diese körperlichen und

seelischen Übel nicht durch Gleichmut zu ertragen seien, sei der Tod ein Befreier von diesen Übeln. Dank dieser hedonistischen Konsequenz trug er den Beinamen *Peisithanatos* (der zum Tode Überredende, der den Tod Ratende). Er soll in Alexandria eine Akademie gegründet haben und durch seine Vorträge so viele Zuhörer zum Selbstmord veranlasst haben, dass ihm von Ptolemaios Lagus ein Redeverbot auferlegt und seine Todespropaganda eingestellt wurde.

Diese Variante des Hedonismus schreitet gegenwärtig zum Utilitarismus fort: Die Bedeutung des Wortes Euthanasie¹³, welche aus historischen Gründen in unseren Breiten (ca. seit den 70er Jahren) nun anders bezeichnet wird, wird heutzutage auf die sogenannte „Sterbehilfe“ oder die „Erleichterung des Sterbens“ schwer Erkrankter durch ärztliche oder fachkundliche „Behandlung“ appliziert. In den Beneluxstaaten und der Schweiz ist das Töten auf Verlangen rechtskonform und ein einträgliches Geschäft für die *ars moriendi* (die Kunst des Sterbens) und für sogenannte „Sterbehilfeorganisationen“. Holland ist international gesehen das erste Land, in dem die Sterbehilfe (seit dem 10. 04. 2001) offiziell gestattet ist. In Österreich¹⁴ und Deutschland¹⁵ erhalten die Euthanasiebefürworter immer mehr medialen Vorschub. Hier sind Fragen nahe liegend, wie z.B.: Welche gesellschaftliche Rolle spielen die zunehmende Anzahl älterer Mitmenschen, die allgemeinen Sparmaßnahmen usw.? Im Zuge einer Beantwortung dieser Fragen ist auf folgende Entwicklung in Österreich hinzuweisen:

Am 11. Februar 1998 wurde dem damaligen Nationalratspräsidenten Heinz Fischer vom Arbeitskreis „Menschen-

¹⁰ Vgl. folgende Homepage der deutschen „Bundeszentrale für politische Bildung“: <http://www.bpb.de/publikationen/4EZ6DB,0,Euthanasie.html> (Abgerufen am 15. 04. 2009).

¹¹ Die „Aktion T4“ begann am 10. 08. 1939. Die Organisation der „Aktion T4“ hatte ihren Sitz in der Berliner Tiergartenstraße 4.

¹² *wertes unwertes Leben*. Quelle: <http://www.bizeps.or.at/broschueren/leben/> (Abgerufen am 16. 04. 2009). Diese Broschüre wurde aus Mitteln des „Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie“ gefördert.

¹³ Euthanasie (griechisch *ευθανασία*, von – *εύ*, *eu* – gut, richtig, leicht, schön und – *θάνατος*, *thanatos* – der Tod).

¹⁴ Die Sterbehilfe wird in Österreich nach den §§ 77 (Tötung auf Verlangen) und 78 (Mitwirkung am Selbstmord) des StGB geahndet.

¹⁵ Im Artikel 2 des deutschen Grundgesetzes heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“.

► würdig Sterben“ ein Manifest für „Menschenwürdiges Sterben“ übergeben. Unter dem Deckmäntelchen von Freiheit, Liberalität und der „Selbstbestimmung“ des Menschen wurde darin eine gesetzliche Regelung für die Sterbehilfe gefordert; also ein Euthanasiegesetz für z.B. „unzumutbar“ Behinderte! Hier stellt sich die Frage: Für wen ist eine Behinderung „unzumutbar“? Für den Behinderten, für seine Angehörigen, Verwandten oder für den Steuerzahler? In diesem Manifest wurde aus dem Leid Kranker (oder auch ihrer Angehörigen?) ein scheinbarer Sterbenswunsch abgeleitet und die Euthanasie offenbar als eine „Serviceleistung“ für „menschenwürdiges Töten“ angesehen.

Dieses Manifest ist die liberalistische Wiederkehr der oben beschriebenen Position des Hedonisten Hegesias, wie es auch dem NS-Geheimerlass über den „Gnadentod“ bei „unheilbar Kranken“ nahe steht, denn in diesem hieß es ja, dass die Befugnisse bestimmter Ärzte so zu erweitern seien, „dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“. Diese Formulierung wird gegenwärtig mit dem Hinweis auf die „Autonomie des Willens“ des schwer Erkrankten erweitert. Aber entscheidet ein Schmerzgeplagter tatsächlich autonom bzw. selbstbestimmt, oder verdankt sich seine Entscheidung nicht vielmehr seinen Schmerzen, die seine Willensentscheidung bestimmen? Tatsächlich widerspricht die Einwirkung von Schmerzen grundsätzlich der Autonomie bzw. der Selbstgesetzgebung des freien Willens. Ein Gefolterter und von Schmerzen Geplagter ist ebenfalls nicht als autonom zu bezeichnen, vielmehr ist er ge-

neigt, unter der Einwirkung von Schmerzen meist ebenso alles zuzugestehen, was die Folterer von ihm hören oder haben wollen.

Diesem Manifest liegt offenbar die Prämisse zugrunde, dass das Leiden der Würde des Menschen widerspricht und insofern auch eine entsprechende Auslese oder Selektion vorgenommen werden könne, denn in demselben heißt es, dass bei einer krankheitshalber gewünschten Selbsttötung dann eine rechtskonforme Sterbehilfe geleistet werden können soll (was den ethischen Grundsätzen sämtlicher medizinischer Berufe grundlegend widerspricht), wenn „ein menschenwürdiges Leben nicht mehr erwartet werden kann“. Dass der Schmerz ein Hilferuf nach menschlicher Zuwendung und Schmerzlinderung sein kann, wird übergangen. Tatsächlich ist der Leidende allgemein bekannt, und sein Schmerz widerspricht nicht der Würde des Menschen: Pontius Pilatus stellt den gefolterten, in purpurnem Gewand gekleideten und mit einer Dornenkrone gekrönten Jesus von Nazareth vor: *Ecce homo!*

Dieser Vorstoß, die Euthanasie (die nicht einmal während des NS-Regimes in Gesetzesform gegossen wurde) in Österreich zu legalisieren, schloss auch die aktive Tötung auf Verlangen durch einen Arzt ein. Diesbezüglich wollen wir auf die Entwicklung in Holland hinweisen: Eine Fachzeitschrift der US-amerikanischen Ärztesgesellschaft (*JAMA*) publizier-

te im Juni 1997 eine Studie, derzufolge 1995 in Holland 6.358 Menschen durch das aktive Eingreifen eines Arztes getötet wurden; in mind. 1.000 Fällen wurde die „Sterbehilfe“ bzw. Euthanasie ohne Zustimmung der Betroffenen „geleistet“.

Auch wurde in dem oben erwähnten Manifest von einem „Missbrauch der Euthanasie durch die Nazis“ gesprochen. Im linken *Tatblatt* hieß es dazu:

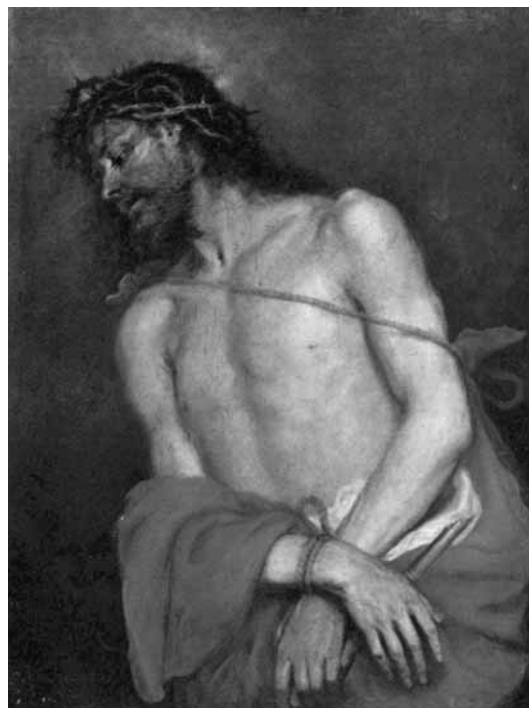
„Die VerfasserInnen des Manifests weisen freilich jede Nähe ihrer Schrift zur Praxis und Ideologie der NS-„Euthanasie“ weit von sich. Das beschreibt nicht nur ihre histori-

sche Unkenntnis, sondern es wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Geisteswelt der VerfasserInnen, wenn sie von einem Mißbrauch der Euthanasie durch die Nazis sprechen“¹⁶.

Vom 5. bis 8. September 2002 fand in Mariastein bei Wörgl ein Sommersymposium mit dem Titel: „*Die Würde des Menschen ist antastbar... Ethik und Biowissenschaften*“¹⁷ statt, zu dem die „Grüne Bildungswerkstatt Tirol“ lud. Im Rahmen dieses Symposiums hielt Peter Kampits¹⁸, der das oben angesprochene Manifest unterzeichnete, den Vortrag: „Wissenschaft als moralische Herausforderung“. Zum Abschluss dieses Vortrages heißt es:

„Ein ganz kleiner Punkt noch zum Abschluss. Ich bin der Meinung, dass man den Würdebegriff nicht unbedingt auf die menschliche Spezies beschränken sollte, sondern dass es einen erweiterten Würdebegriff auf alles Lebendige geben sollte“¹⁹.

Ein „ganz kleiner Punkt“ ist diese Modifikation des Würdebegriffs sicher nicht. Vielmehr ist diese von einem Ethikprofessor geforderte Erweiterung des Würdebegriffs



Mateo Cerezo, *Ecce Homo*, um 1650, Budapest, Szépművészeti Múzeum

¹⁶ *TATblatt* Nr. 93 (5/98) vom 12. März 1998.

¹⁷ Der Titel dieses Symposiums erinnert stark an ein Buch der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof: *Die Würde des Menschen ist antastbar: Aufsätze und Polemiken*. Berlin 2004. Verlag Klaus Wagenbach.

¹⁸ Prof. Kampits ist seit 1995 Leiter des Zentrums für Ethik in den Wissenschaften an der NÖ Landesakademie und seit November 2002 Vorsitzender des Wiener Beirates für Bio- und Medizinethik.

¹⁹ Quelle: <http://tirol.gb.w.at/dokumentationen/wissenschaft.html> (Abgerufen am 18. 04. 2009).

²⁰ Papst Benedikt XVI.: *Weltfriedensbotschaft 2009*. In: *wiener blätter zur friedensforschung*. März/1/2009, Nr. 138. S. 2.

bzw. die Gleichsetzung der Würde des Menschen mit allem Lebendigen überhaupt ein Beispiel der „mangelnden Achtung der transzendenten Würde der menschlichen Person“²⁰, denn das Personsein und die dementsprechende Würde kommt nur dem Menschen zu und nicht allem Lebendigen überhaupt. Dieser mangelnde Respekt vor der Menschenwürde, diese biologistische Entwürdigung des Menschen, die Erweiterung seiner Würde auf alles Lebendi-

ge überhaupt, ist eine massive Aufweichung der Natur des Menschen und ein Beispiel für den Relativismus, denn mehr lässt sich die Würde des Menschen kaum mehr relativieren und marginalisieren, indem man seine nur ihm zukommende Würde beispielsweise auf die „Würde“ einer Zierkirsche oder einer Amöbe zu erweitern versucht. Es dürfte kein Zufall sein, dass auch während des Nationalsozialismus Menschen in Bildern und Texten mitunter

z.B. mit Tieren gleichgesetzt und somit entmenschlicht wurden, um ihnen dadurch das Existenzrecht abzusprechen. Mit dem Begriff der „Würde“ des Menschen kann also nicht so beliebig verfahren werden, wie das manche an den Universitäten Lehrende scheinbar wieder salonfähig machen wollen, denn dies könnte doch einen beträchtlichen Rückschritt bedeuten und Tür und Tor für den Missbrauch der Würde des Menschen öffnen. Nicht nur

deshalb heißt es in der „Enzyklika Evangelium vitae“ („Über den Wert und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens“) von Papst Johannes Paul II. im I. Kapitel, Abschnitt 20, über den Relativismus:

„Das gesellschaftliche Leben läuft Gefahr, in einen vollkommenen Relativismus abzudriften. Da lässt sich alles vereinbaren, über alles verhandeln: auch über das erste Grundrecht, das Recht auf Leben“. ■

Hrdlickas Skulptur für Schwester Restituta: eine Beleidigung

Mit großem Tamtam wurde kürzlich in der Barbarakapelle des Wiener Stephansdomes von Dompfarrer Faber eine vom bekennenden Atheisten Alfred Hrdlicka fabrizierte Skulptur für die selige, von der NS Justiz zum Tode verurteilte und am 30. März 1943 im Wr. Landesgericht hingerichtete Schwester Restituta gesegnet.

Diese Skulptur erinnert mich an die Darstellung von Hexen des Mittelalters vor der Verbrennung und ist eine Verhöhnung des Leidensweges dieser tapferen Frau. Die Darstellung mit dem freien Oberkörper widerspricht allen Regeln des Anstandes.

Obwohl von verschiedenen Seiten sowohl gegen die Beauftragung des Atheisten Hrdlicka als auch wegen verschiedener Vorahnungen gegen die Gestaltung massiv bei der Amtskirche gewarnt worden war, ist dieses Elaborat in unserem Stephansdom ange-

bracht worden. Wenn auch „Der Sonntag“, das offizielle Blatt der Erzdiözese, überwiegend negative Leserbriefe zu dieser Plastik bringt, muss die Volksmeinung sehr eindeutig gegen diese Gestaltung sein.

Schon die Durchführung einer eigenen Hrdlicka-Ausstellung im Diözesanmuseum hat Unmut hervorgerufen. Diese neue Beauftragung ist aber ein bewusster Schlag ins Gesicht für den Orden der seligen Schwester aber auch für alle jene, die unsere Märtyrerin verehren. Als gäbe es keine christlichen Künstler, die sicherlich mit mehr religiösem Gefühl und gebotener Achtung das Andenken an Schwester Restituta aufrecht erhalten würden.

GK ■



Politische Korrektheit!?!

Es liegt mir fern, die oftmals unqualifizierten Aussagen von FPÖ Politikern zu verteidigen oder zu verharmlosen. So verurteile ich die Aussage des 3. Präsidenten des österreichischen Nationalrates Dr. Martin Graf über den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Dr. Ariel Muzikant „Ziehvater des antifaschistischen Linksterrorismus“ zu sein, auf das Schärfste.

Aber wenn jede Äusserung von nicht linker Seite die auch so neutralen Medien sowie die selbsternannten so genannten „Gutmenschen der linken Seite“ zu einem Protestgeheul veranlassen, muss doch die Frage erlaubt sein, warum dieselben Reaktionen nicht auch bei verleumderischen und beleidigenden Aussagen und Wortspenden aller Richtungen erfolgen.

Als der Präsident der IKG den Generalsekretär der FPÖ Herbert Kickl mit Göbbels gleichgestellt hatte, habe ich keine mediale Reaktion oder Verurteilung wegen dieser unqualifizierten Aussage feststellen können.

Als linke Studenten Plakate mit dem Text „Affe = Pfaffe“ affichierten und bei einer Demonstration ein Spruchband mit dem Text „Hätte Maria abgetrieben, wäre uns viel erspart geblieben“ mitgetragen hatten, ist weder von dem Medien noch von den „Gutmenschen“ eine Reaktion erfolgt. In Graz hat man – zu Recht – Aussagen gegen den Islam sogar strafrechtlich verfolgt.

So bleibt mir die Frage gestattet, ob in unserer Heimat Österreich besonders von den Medien – bei den „linken Gutmenschen“ erwarte ich das sowieso nicht – zweierlei Maß angelegt wird und jede Verunglimpfung besonders der Katholischen Kirche gerne gesehen oder sogar gefördert wird.

GK

Fritz Molden 85

Fritz Molden wurde am 8.4.1924 als Sohn des Ernst Molden, stellvertretender Chefredakteur der neuen freien Presse und Paula, geb. Preradovic, der Dichterin der österreichischen Bundeshymne geboren. Wie sein um sechs Jahre älterer Bruder Otto ist er an politischen, geistigen und literarischen Fragen höchst interessiert gewesen. Er ist 1938 gemeinsam mit seinem Bruder Otto in den Widerstand gegangen, wurde verhaftet, kam zu einer Strafkompagnie, konnte dort entfliehen und hat dann allgemein bekannt, den Kontakt mit den Alliierten aufgenommen und war mitbeteiligt an der Befreiung Österreichs. Als Diplomat, Autor, Verleger und Widerstandskämpfer hat er viel für Österreich geleistet. Wir wünschen Fritz, dass er noch möglichst viele Jahre zum Wohle Österreichs tätig sein kann, getreu den Abschiedsworten, die wir im ÖJV-Studentenfreicorps vor 1938 gegeben haben: „Wir wollen bleiben was wir immer waren und nicht vergessen unser Wort“ „trotzdem“. Ju.

Mobilitätsservice am Flughafen Wien Schwechat

Das Mobilitätsservice sieht die Begleitung vom Abholpunkt z.B. check-in Schalter oder pick-up point über den check-in, die Sicherheitskontrolle bis zu ihrem Sitzplatz in Flugplatz und bei Ankunft Abholung vom Sitzplatz im Flugzeug vor. Die Betreuung und Begleitung erfolgt nach Bedürfnissen und Wunsch des Passagiers und wird individuell ausgeführt.

Voraussetzung dieses Service in Anspruch nehmen zu können ist die rechtzeitige Bekanntgabe der Behinderung. Geben sie bereits bei der Buchung ihres Fluges an, dass sie behindert sind. Wenn sie mit einer Begleitperson fliegen, geben sie auch das an und deponieren sie ausdrücklich, dass sie auch im Flugzeug nebeneinander Sitze haben möchten. Haben sie ihre Fluglinie und ihr Reisebüro infor-

miert, ist es deren Aufgabe, diese Information an den Flughafen weiterzuleiten. Kommen sie am Flughafen an, rufen sie an einem der pick-up points oder an einem check-in Schalter den Mobilitätsservice. Melden sie sich nicht rechtzeitig an, können sie das Mobilitätsservice zwar in Anspruch nehmen, die durchschnittliche Wartezeit wäre allerdings erhöht.

Die pick-up points befinden sich im Parkhaus 3 an der Wand direkt bei den Behindertenparkplätzen auf der Abflugebene, Terminal 2 neben dem Informationsschalter auf der Ankunftsebene, dem meeting-point. Für den Fall dass das Service nicht klappt, wird eine *Beschwerdestelle* eingerichtet, *Tel.-Nr.: 01/7116265/9204 (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr) e-Mail: fluggastrechte@bmvit.gv.at*.

Frauengefängnis der Gestapo

Schmaler Kerkerhof im Abendlicht,
Und im Hof ein Baum in Knospenfülle,
Heute sprengen sie die braune Hülle,
Schwestern, starrt so trüb durchs Gitter nicht!

Hört den nahen tiefen Glockenton.
Wusstet ihr's? Es ist Karsamstag heute.
Draußen gehen feierlich die Leute
Jetzt zur Auferstehungsprozession.

Weint nicht, Schwestern! Singt das Freiheitslied!
Singt in trotzig vollen, wilden Chören,
Dass die Männer überm Hof uns hören,
Und aus allen Zellen singt man mit.

Heute stellen sich die Wächter taub.
Ostern ist, Sie werden uns nicht strafen.
Schwestern, legt euch voller Hoffnung schlafen.
Morgen früh steht unser Baum in Laub.

In der späten Nacht schärft euer Ohr.
Mörser hört ihr dröhnen fern aus Süden.
Fürchtet nichts mehr! Rastet eure müden
Leiber aus. Bald öffnet sich das Tor.

Paula von Preradovic

Aus: „Ritter, Tod und Teufel“ - Gedichte

Ju.

Infos finden sie auch unter
www.viennaairport.com.

Ju. ■

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium der
ÖVP-Kameradschaft der
politisch Verfolgten und
Bekenner für Österreich,
1080Wien, Laudongasse 16
Tel: 01/406 11 44
Fax: 01/401 43-350
Schriftleitung: Dr. Hubert Jurasek,
VPräs. d. VwGH i. R.

Fotos: Archiv, Dokumentations-
archiv des österreichischen
Widerstandes, privat

Satz/Umbruch: Tanja Pichler,
1080 Wien, Stolzenthalerg. 15

Druck: Druckerei Lischkar,
Migazziplatz 4, 1120 Wien



Internet: <http://www.oevp-kameradschaft.at>
E-mail: office@oevp-kameradschaft.at